



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Weitere Nutzung des ehemaligen Klutertsportplatzes

Beratungsfolge:

08.06.2022 Sport- und Freizeitausschuss

Anfragetext:

- 1.) Die Verwaltung wird gebeten Auskunft darüber zu geben, ob sich in den vergangenen vier Jahren etwas an der städtebaulichen Bewertung der Fläche des nicht mehr genutzten Klutertsportplatzes geändert hat.
- 2.) Die Verwaltung wird gebeten Auskunft zu möglichen Planungen und/oder Verwendungen der Fläche des ehemaligen Klutertsportplatzes zu geben.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
Siehe Anlage



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

An den
Vorsitzenden des
Sport- und Freizeitausschusses
Herrn Dietmar Thieser
im Hause

02. Mai 2022

Weitere Nutzung des ehemaligen Klutertsportplatzes

Sehr geehrter Herr Thieser,

wir bitten um Beantwortung der og. Anfrage für die nächste Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 08. Juni 2022.

Anfragen:

- 1.) Die Verwaltung wird gebeten Auskunft darüber zu geben, ob sich in den vergangenen vier Jahren etwas an der städtebaulichen Bewertung der Fläche des nicht mehr genutzten Klutertsportplatzes geändert hat.
- 2.) Die Verwaltung wird gebeten Auskunft zu möglichen Planungen und/oder Verwendungen der Fläche des ehemaligen Klutertsportplatzes zu geben.

Begründung:

Der Sport- und Freizeitausschuss hat sich letztmalig in seiner Sitzung am 18.4.2018 mit dem Gelände des Klutertsportplatzes befasst. Damals wurde beantragt, das Gelände zur Erschließung an die HEG zu veräußern. Dieser Antrag kam aber nicht zum Tragen, da die Verwaltung im gleichen Jahr der Bezirksvertretung Haspe eine planungsrechtliche und städtebauliche Beurteilung der Sportanlage Klutert vorgelegt hat, in der eine Wohnbebauung ausgeschlossen wurde.

In der Beurteilung heißt es abschließend: „*Im Rahmen der Aufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), insbesondere durch die Diskussion im Rahmen der Stadtbezirkswerkstatt könnte für diese Fläche eine neue Entwicklung ermöglicht werden.*“

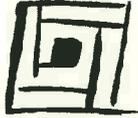
Nach vier Jahren stellt sich der SPD-Fraktion nun die Frage, ob es neue Entwicklungen gibt.

Freundliche Grüße



Vera Besten
SPD-Ratsfraktion





ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachenummer:
Weitere Nutzung des Klutertsportplatzes

Beratungsfolge:
08.06.2022 Sport- und Freizeitausschuss



Zu dieser Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Grundstück steht grundsätzlich bei 60/4 in der Vermarktung, da SZS die Nutzung des Sportplatzes aufgegeben hat. Da eine Entwicklung der Fläche zur Wohnbaufläche nicht denkbar ist, käme allenfalls eine Verpachtung der Fläche z.B. für eine Hundesportgruppe oder einen Pferdeverein in Frage. Momentan ist die Vermarktung aufgrund der Ukraine Krise zurückgestellt, weil grundsätzlich auch Containerstandorte nicht ausgeschlossen werden konnten, für die Freiflächen benötigt werden. Das scheint sich aber nicht zu bewahrheiten.

An der städtebaulichen Bewertung der Fläche hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert. Aus Sicht der Stadtplanung wird eine Wohnbebauung auf der Fläche des ehemaligen Sportplatzes weiterhin nicht befürwortet. Derzeit wird die Fläche als Außenbereich, gemäß §35 BauGB eingestuft. Gegen eine wohnbauliche Arrondierung sprechen unter anderem sowohl die beschränkte verkehrliche Erschließung des Geländes, die unterdurchschnittliche Versorgung an Infrastruktureinrichtungen und die Lärmimmissionen, die durch den benachbarten Tennisplatz verursacht werden.

Es gibt aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten derzeit keine städtebaulichen Planungen oder Überlegungen bezüglich einer Nachnutzung des Geländes. Die Bearbeitung liegt auch aufgrund anderer priorisierten Planungen nicht im Fokus der Stadtentwicklung. Im ISEK sind zudem keine Aussagen zu der Fläche enthalten.

gez. Erik O. Schulz



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

60 per Mail zugestimmt
02.06.2022 *SD*

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

